

Anmerkung der Herausgeber

Im vorigen Jahr haben wir versucht, den Westdeutschen Entomologentag um eine weitere Facette zu bereichern und auf Anregung von Herrn Prof. Dr. W. Kunz den traditionellen Abendvortrag durch eine Podiumsdiskussion über das Thema „Artenschutz durch Schaffung von Offenland“ ersetzt. Diskussionsbeiträge kamen nicht nur vom Podium, sondern auch vom Auditorium der gut besuchten Veranstaltung. Die Diskussion wurde weder aufgezeichnet noch mitgeschrieben. Die im Folgenden abgedruckten Beiträge sind daher nachträglich aus dem Gedächtnis verfasst worden, entsprechen aber inhaltlich weitgehend dem Gesprächsverlauf.

Artenschutz durch Schaffung von Offenland – Podiumsdiskussion

Auf dem Westdeutschen Entomologentag 2013 wurde eine Podiumsdiskussion zu diesem Thema veranstaltet, die ich moderieren durfte. Entstanden ist diese Veranstaltung vor dem Hintergrund, dass in vielen Teilen Europas die Tag- und Nachtfalter, sowohl was Arten- als auch Individuenzahlen betrifft, in erschreckendem Ausmaß zurückgehen. Anders als bei den Vögeln hat die Artenvielfalt unter den Tagfaltern in unserer Region um mehr als 50 % abgenommen; der Individuenverlust betrug nach Zählungen in England und den Niederlanden während der letzten 40 Jahre mehr als 70 %.

Das Thema Biodiversität ist seit der Verabschiedung der Biodiversitätskonvention 1992 auf der Rio-Konferenz in aller Munde. Auch der Umweltbericht 2013 des Landes NRW zeigt die Dringlichkeit des Themas.

Betrachten wir jedoch die Entwicklung der letzten Jahrzehnte, so sehen wir keine Ansätze wirklicher Verbesserungen in Mitteleuropa, von einigen Flaggschiffarten unter den Vögeln (z. B. Seeadler und Kranich) und einigen an Wasser gebundene Arten (Libellen, Fische) abgesehen. Vom Artenschwund betroffen sind besonders viele Arten des Offenlandes, und dies, obwohl mit großem Aufwand vielfältige Naturschutzmaßnahmen (Pflege von Magerrasen, Wiedervernässung von Wiesen und mehr) durchgeführt wurden. Vor diesem Hintergrund müssen die meisten Naturschutzmaßnahmen als gescheitert betrachtet werden und die bisher beschrittenen Wege des Artenschutzes müssen dringend hinterfragt werden.

Artenschutz, Naturschutz, Umweltschutz: Was ist das eigentlich? Wofür brauchen wir Naturschutzgebiete? Und wo können wir Arten effektiv schützen? Welche Möglichkeiten gibt es und wie ist der rechtliche Rahmen?

Karl-Heinz Jelinek

Die Roten Listen werden immer länger – sind Umwelt- und Naturschutz immer das geeignete Gegenmittel?

WERNER KUNZ

Die Einbettung des Artenschutzes in den Natur- und Umweltschutz

In Mitteleuropa sind wir derzeit die Zeitzeugen einer Entwicklung, die die in den Siebzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts aufkommende Ökoideologie nicht vorhergesehen hatte: Die Roten Listen der in ihrem Bestand zurückgehenden oder gar vom Aussterben bedrohten Tiere werden immer länger, obwohl der Umwelt- und Naturschutz in den letzten Jahrzehnten im Aufwind sind und erhebliche Fortschritte zu verzeichnen haben. Diese Diskrepanz, die fast als Widerspruch erscheint, stellt eine der Grundfesten der Naturschutzideologie auf den Prüfstand: Sind Umwelt- und Naturschutz die geeigneten Mittel, um den Rückgang und das Aussterben vieler Rote-Liste-Arten zu verhindern?

Die Fragestellung klingt provokativ, weil sie ein Tabu berührt. Die scheinbare Selbstverständlichkeit, dass der Artenreichtum auf einer sauberen Umwelt und einem intakten Ökosystem beruht, wird hier infrage gestellt. Diese In-Frage-Stellung erregt Widerspruch. Aber allein schon die Tatsache, dass Müllplätze (zweifelloso ein Inbegriff der verschmutzten Umwelt) ein begehrter Nahrungsplatz für viele Tiere sind (MEYER et al. 2003) und dass die zerstörte Natur auf Truppenübungsplätzen und auf Tagelagerflächen ein Refugium für sonst seltene Arten ist, lässt aufhorchen und zeigt, dass eine intakte oder gar unberührte Natur nicht die generelle Voraussetzung für den Artenschutz sein können (KUNZ 2013).

Seit den Sechzigerjahren des zwanzigsten Jahrhunderts wurde ein Ganzheitsbewusst-

sein aufgebaut, das durch den Ökoklassiker „Der stumme Frühling“ von RACHEL CARSON (CARSON 1962) eingeleitet wurde. Ein Kerngedanke dieser Ideologie war die Einbettung des Artenschutzes in den Natur- und Umweltschutz und in eine „heile Ökologie“. Der sich abzeichnende Artenschwund wurde mit vergifteten Lebensmitteln und einer Gefährdung auch der menschlichen Gesundheit verknüpft: „Zuerst stirbt der Wald und dann stirbt der Mensch.“ Diese Ökoideologie war publikumswirksam. Sie wurde in den späten Siebzigerjahren erfolgreich durch das Auftreten medienwirksamer Persönlichkeiten wie HEINZ SIELMANN, BERNHARD GRZIMEK, HORST STERN und Anderen propagiert und mit dem Ziel verbunden, gegen das mangelnde ökologische Bewusstsein der Industriegesellschaft vorzugehen. Der unberührten, intakten Natur wurde ein an allem Anfang stehender Wert zugemessen.

Diese Wertevorstellung hat in Deutschland eine breite Anhängerschaft gefunden. Sie wurde von Verbänden und Parteien aufgegriffen und führte zur Gründung, Umorientierung und Umbenennung von Naturschutzverbänden sowie zur Gründung einer politischen Partei (ENGELS 2006). Die Idee von einer ausgewogenen, intakten Natur, die alles zum Besten regelt, wenn sie nur in Ruhe gelassen wird, erreichte einen hohen Stellenwert (BÖLSCHKE 1982). Ordnende oder gar maschinelle Eingriffe des Menschen zur Biotopregulierung waren verpönt. Jagd, Schmetterlingsfang und Blumenabpflücken rangierten ganz oben im Sündenregister und Maßnahmen zur Kontrolle der Prädatoren waren als „Flintenökologie“ verfehmt (BEZEL 1995). Entsprechende Gesetze wurden

in den Achtzigerjahren von den Landtagen erlassen. Der Fang von Insekten oder die Entnahme von Amphibienlarven aus einem Teich wurden als verbotene Handlungen eingestuft und von der Bevölkerung eher als Gefährdung der Arten empfunden als die Aufforstung eines an Insekten reichen Trockenhangs, eine Handlung, die viele Arten vernichtet, die aber nicht strafrechtlich verfolgt werden kann. Die Frage, ob die Biobewegung überhaupt dem Schutz bedrohter Arten zugutekommt, wurde kaum gestellt.

Der Rückgang der Tagfalter konnte durch Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen nicht gebremst werden

Nun könnte man sagen: Die Schärfung des Umwelt- und Naturbewusstseins in den letzten Jahrzehnten ist doch ein beachtlicher Erfolg gegenüber den früher herrschenden Zuständen. Das Problem des Naturschutzes ist jedoch, dass der Naturschutz seine Aufgabe darin sieht, das einzuschränken oder zu verhindern, was in früheren Jahrhunderten die Landschaft Mitteleuropas geprägt hat, nämlich die Ausplünderung der Natur, und das waren (man könnte sagen: paradoxerweise) die Zeiten eines großen Artenreichtums (HÄPKE 1990). Die meisten Maßnahmen des gegenwärtigen Naturschutzes dienen nicht der Rettung vieler Rote-Liste-Arten. Diese profitieren viel eher vom Kiesabbau, vom Tagebau, von Militäranlagen und zum Teil auch von Verkehrs- und Industrieanlagen. Vogelarten wie der Triel, die Haubenlerche und der Steinschmätzer profitieren von keiner Umwelt- und Naturschutzmaßnahme, und die Errichtung des Nationalparks in der Eifel hat keinen der in den letzten Jahrzehnten in der Eifel verschwundenen oder selten gewordenen Tagfalter zurückgebracht: Weiter auf dem absteigenden Ast bzw. ausgestorben sind die drei Perlmutterfalter *Argynnis adippe*, *Boloria euphrosyne* und *B. selene*, die zwei Scheckenfalter *Melitaea athalia* und *Euphydryas aurinia* sowie die drei

Bläulinge *Pseudophilotes baton*, *Polyommatus bellargus* und *P. dorylas*, die man heute in der Eifel (fast) vergebens suchen wird, auch im Nationalpark.

Die Räume um Münster/Coesfeld, Düsseldorf, Krefeld, Wuppertal, der Kreis Lippe und andere nordrhein-westfälische Kreise haben in den letzten hundert Jahren fast die Hälfte aller Tagfalterarten verloren (AUGUSTIN 2003; BÄUMLER 2010; LAUSSMANN et al. 2010; LENZ & SCHULTEN 2005; RETZLAFF & ROBRECHT 2011). Aber es geht nicht nur um die Zahl der Arten. Noch schlimmer bestellt ist es mit der Stückzahl der Individuen vieler Arten. Quantitative Erhebungen in England und den Niederlanden in den letzten vier Jahrzehnten dokumentieren einen Rückgang der Individuen gängiger Schmetterlingsarten von mehr als 70 % (THOMAS et al. 2004).

Diese traurige Bilanz kann durch den Ruf nach ursprünglicher und unberührter Natur und standortgerechter Baumbepflanzung kaum verbessert, sondern eher verschlechtert werden. Auch liegt kein einziger Nachweis vor, dass der Rückgang dieser Tagfalter durch die gesetzlich erlassenen Fang- und Sammelverbote gemildert wurde. Hier hat der Naturschutz an den falschen Fronten gekämpft, wie der Naturschutzkritiker JOSEF REICHHOLF seit längerer Zeit beklagt (REICHHOLF 1994). Aber vielleicht hat der Naturschutz doch an den richtigen Fronten gekämpft, was die Wiederherstellung und Erhaltung der ursprünglichen Natur angeht; diese Natur kommt aber nicht den meisten Rote-Liste-Arten zugute. Was hier vorliegt, ist in mancher Hinsicht kein falscher Naturschutz, sondern das falsche Verständnis, dass der Schutz der Natur gleichbedeutend sei mit dem Schutz vieler gefährdeter Arten. Zur Erhaltung des in Nordrhein-Westfalen vom Aussterben bedrohten Steinschmätzers bedarf es keiner ursprünglichen Natur, sondern der Errichtung einer großen Steinfläche

mit kargem Bewuchs. Zur Erhaltung mehrerer vom Aussterben bedrohter Schmetterlingsarten bedarf es keiner ursprünglichen Natur, sondern der Bewahrung stillgelegter Bahnhofsflächen, Gleisanlagen und Bahnböschungen mit kargem Bewuchs. Solche Habitate entstehen im heutigen Mitteleuropa nicht natürlich, sind also keine ursprüngliche Natur (KUNZ 2013).

Eine Mehrheit der Rote-Liste-Arten in Mitteleuropa ist an Extrembiotope angepasst und eben nicht an eine intakte, unberührte Natur. Beispiele für solche Extrembiotope sind Abbruchkanten und kahle Erd-, Stein- und Sandflächen. Sie sind früher durch Orkane, Brände und Überschwemmungen entstanden, durch Naturkatastrophen, die damals mangels geeigneter Technik durch den Menschen nur begrenzt eingedämmt werden konnten.

Artenreichtum in den Zeiten der Naturausplünderung

Sowohl was Pflanzen betrifft als auch bei den Tierarten hat Mitteleuropa in der Vergangenheit seinen höchsten Artenreichtum etwa um 1850 erreicht (BLAB et al. 1984; HÄPKE 1990; SCHULZE-HAGEN 2005). Das war eine Zeit, in der es keinen Naturschutz gab und als ein Maximum an Ausplünderung der Natur durch den Menschen erreicht war. Zu der Zeit waren Land- und Forstwirtschaft alles andere als ökologisch und nachhaltig (PLACHTER 1997). In der damals herrschenden Not wurden die Böden ausgelaugt, die Humusschichten der Heiden und Wälder wurden abgeplaggt, die aufkommende Vegetation wurde beseitigt, die Hanglagen der Hügel und Wälder wurden überweidet und an fast allen zugänglichen Stellen wurden die Gebüsche und Wälder gerodet oder zumindest ausgelichtet (PLACHTER 1997; KÜSTER 1998). Die Hanglagen waren fast ungeschützt der Erosion ausgesetzt, und auf diese Weise

entstanden ideale warme Biotope für Reptilien, Hymenopteren und andere Insekten. Steppen bis Halbwüsten, Geröllebenen und Sanddünen waren in Norddeutschland, auf den Hochflächen der Mittelgebirge, im Thüringer Becken, in Rheinhausen und andernorts ein vertrautes Landschaftsbild, das eher an den mediterranen Raum oder die Steppen des Ostens erinnerte als an das heutige Herz Mitteleuropas. Gemälde und Aquarelle aus dem 19. und 20. Jahrhundert zeigen fast durchweg bis an den Horizont reichende busch- und baumarme Flächen in Norddeutschland oder kahle, steinige Hänge an Rhein und Mosel (TAUCH 1974). Für Vogelarten der heutigen Roten Liste, wie Birkhuhn, Steinrötel und fast alle Ammern- und Lerchenarten, waren dies die idealen Biotope (SCHULZE-HAGEN 2005). Trotz des deutlich kälteren Klimas im 19. Jahrhundert waren die nackten Böden wegen der ungeschützten Sonneneinstrahlung wärmer und daher für viele Schmetterlingsarten ein geeigneter Lebensraum.

Die Ausplünderung der Landschaft in den vergangenen Jahrhunderten hat eine beachtliche Zahl an Arten gefördert, die heute auf der Roten Liste stehen. Die verbreitete Überzeugung, dass eine saubere und „ökologisch intakte“ Umwelt quasi automatisch auch den Arten zugutekomme, trifft für viele Arten in Mitteleuropa nicht zu. Dominierende Wertvorstellungen der Naturschutzbewegung, die auf die „Unberührtheit der Natur“, die Standortgerechtigkeit der Waldgesellschaften und die Reserviertheit gegenüber forstlichen Eingriffen ausgerichtet sind, dienen der Natur, sind aber nicht die geeignete Rettungsmaßnahme zum Schutz vieler Rote-Liste-Arten; sonst würde der Schwund vieler Arten heute nicht fortgesetzt anhalten, obwohl sich Natur- und Umweltschutz im Aufwind befinden. Der Schwund vieler Arten in Mitteleuropa wird sich fortsetzen, solange die Landschaft weiter zuwächst.

Mitteleuropa als Einwanderungsland

Mitteleuropa ist anders als die meisten Teile der übrigen Welt, und daher müssen auch die Richtlinien des Natur- und Artenschutzes andere sein. Für viele aussterbende Arten in den tropischen Gebieten der Erde gilt es, die primäre Natur zu schützen. Anders in Mitteleuropa: Hier gibt es seit Jahrtausenden fast keine unberührte Natur mehr und daher auch nur wenige Arten, die eine solche unberührte Natur wirklich brauchen. Mitteleuropa ist kein „Naturland“, auch wenn dies oft so gesehen wird (BLÜCHEL et al. 1979; BIBELRIETHER 1997). Fast alle zugänglichen Flächen wurden in Mitteleuropa seit der postglazialen Wiederbewaldung fortgesetzt durch menschliche Eingriffe überformt und können daher nicht als primär oder ursprünglich eingestuft werden kann (KÜSTER 2010). Daher ist vielen Arten, besonders den Rote-Liste-Arten, mit der Erhaltung oder Wiederherstellung einer „unberührten“ Natur nicht geholfen. Im Gegenteil: Die meisten bedrohten Arten benötigen fortgesetzte menschliche Eingriffe gegen das Aufkommen von zu viel „Natur“.

Der andauernde landwirtschaftliche Raubbau hat dafür gesorgt, dass Mitteleuropa seine ursprüngliche Landschaft schon vor Jahrhunderten und Jahrtausenden verloren hat. Daher wurde Mitteleuropa schon vor Jahrtausenden zum Einwanderungsland für Arten, die ihr Kernvorkommen in den Offenländern des Nordens, Ostens und Südens haben. Mitteleuropa hat fast keine endemischen Arten und auch nur wenige Arten, die ihr Kernvorkommen in Mitteleuropa haben. Würde man z. B. alle Vogelarten in Deutschland ausrotten, so wäre kaum eine Art global gefährdet. Diese Einsicht zwingt zum Umdenken im Artenschutz. Es geht darum, den Rote-Liste-Arten Habitate anzubieten, die nicht die typischen Habitate eines ursprünglichen und unberührten Mitteleuropas sind.

Welches Ziel verfolgen Naturschutzgebiete?

Als Folge der Ideologie der Siebzigerjahre des vorigen Jahrhunderts wurde der Mensch als Hauptfeind vieler bedrohter Arten eingestuft und daher wurde der Sinn der Naturschutzgebiete darin gesehen, die „Restnatur“ vor weiteren Eingriffen des Menschen zu schützen. Dabei geht es bei vielen Rote-Liste-Arten gar nicht darum, diese vor den Eingriffen des Menschen zu schützen, sondern es geht stattdessen darum, ihre Habitate vor der Sukzession, also vor der Natur selbst, zu schützen.

Seit es die Verfügbarkeit fossiler Brennstoffe unnötig gemacht hat, das Brennholz aus den Wäldern herauszuschlagen, seit das Vieh nicht mehr in die Wälder getrieben wird und seit die Wald- und Heideböden nicht mehr abgeplaggt werden, zeichnet sich ein für viele Arten bedrohlicher Prozess ab: Deutschland wächst zu. Die Natur erobert die Jahrhunderte bis Jahrtausende wegen der Holz- und Nahrungsnot offen gehaltenen Flächen zurück. Gras, Büsche und Bäume überwuchern die offenen Fels-, Stein-, Kies- und Sandflächen. Große Teile der mitteleuropäischen Landschaft gleichen einem Garten, der nicht mehr „begärtnert“ wird und wo der Wildwuchs eingekehrt ist. Heiden und Moore waren einstmals offene Flächen fast ohne Buschwerk und ohne Bäume. Die heutige Terminologie bezeichnet sumpfige Birkenwälder als Moore und sandige Kiefernwälder als Heiden. Es gibt Menschen, die gar nicht mehr wissen, was ein Moor und was eine Heide sind.

Selbstverständlich gibt es auch Arten, die von der gegenwärtigen Verbuschung und „Verwaldung“ Mitteleuropas profitieren und in den letzten Jahrzehnten wegen der Waldzunahme häufiger geworden sind; aber diese sind nicht durch Maßnahmen des Naturschutzes häufiger geworden. Dazu gehören

der Schwarzstorch, fast alle Spechtarten, fast alle Eulenarten und mehrere Grasmückenarten. Unter den Schmetterlingen gehören dazu der C-Falter (*Polygonia c-album*) und das Waldbrettspiel (*Pararge aegeria*). Jedoch ist zu bedenken, dass auch viele Waldbewohner Mitteleuropas nicht den dichten, unberührten Wald brauchen, sondern den anthropogen genutzten und ausgelichteten Wald. Die meisten Waldbewohner unter den Tagfaltern sind Lichtwaldarten (ULRICH 2002), und auch Auer- und Haselhühner benötigen Lücken und lichte Flächen im Wald und haben z. B. im Böhmerwald von den forstlichen Eingriffen stark profitiert (KLAUS 2012).

Was also ist der Sinn von Naturschutzgebieten und warum heißen diese überhaupt Naturschutzgebiete? Schaut man sich die Liste der Naturschutzgebiete an, die zur Erhaltung von Orchideen, Sumpf- und Wasservögeln und anderen Arten unter Schutz gestellt wurden, so handelt es sich bei den meisten dieser Gebiete gar nicht um ursprüngliche Natur. Niederungswiesen, ehemals durch Vieh beweidete Trockenrasen, Torfstiche und Fischzuchtteiche sind vom Menschen geschaffene Biotope, und würde der Mensch nicht fortgesetzt eingreifen, so würde die Natur durch das Aufkommen von Vegetation oder die Verlandung von Gewässern die geschützten Flächen zurückerobern, wodurch sie ihren Wert als „Naturschutzgebiete“ verlieren würden.

Anthropogene Eingriffe in die Natur schaffen Refugien für bedrohte Arten

Welche Bedeutung der (z. T. rigorose) menschliche Eingriff in die Natur für die Erhaltung vieler Rote-Liste-Arten hat, zeigen heute die Tagebauflächen und Truppenübungsplätze, Munitionsdepots, Kiesgruben, Rieselfelder, Bahngelände, Autobahnböschungen und die Ruderalflächen in Städten und auf Industriegeländen,

die vielerorts zum Refugium für Rebhühner, Kiebitze und Lerchen, viele seltene Schmetterlingsarten und Orchideen wurden (ALBRECHT et al. 2005). Diese Flächen wurden weder für den Erhalt gefährdeter Arten geplant noch hätte man ihnen ihre Bedeutung für den Artenschutz vorher zugetraut. Sie sind ohne Artenschutzabsicht entstanden. In ihrer Bedeutung für die Erhaltung vieler gefährdeter Arten handelt es sich sozusagen um die Konkurrenten der Naturschutzgebiete.

Dass die Zerstörung der Landschaft durch Panzer, Kohle- oder Kiesabbau der Förderung bedrohter Arten dienen kann, erscheint vielen Menschen als Paradox. Die scheinbare Paradoxie hat ihren Grund darin, dass die Ideologie der Siebziger- und Achtzigerjahre des vorigen Jahrhunderts immer noch nicht überwunden ist und nach wie vor Naturschutz und Artenschutz in einen Topf geworfen werden. Militärgelände sind nicht „trotz der Tatsache, dass dort Panzer rollen“ die Rückzugsgebiete für viele Rote-Liste-Arten, sondern eben „wegen der Tatsache, dass dort Panzer rollen“. Während HORST STERN, der Mitbegründer des „Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)“ im Jahre 1975 den Rothirsch als Schädling entlarvt hat, weil er bei seiner hohen Bestandsdichte die Wälder schädigt, müssen wir heute gerade umgekehrt darin seine Wert für die Schaffung von Habitaten für bedrohte Arten sehen.

Selbstverständlich sind die großräumigen Landschaftseingriffe durch den Braunkohleabbau für Natur und Umwelt schädlich, weil sie den Grundwasserspiegel langfristig absenken. Aber wer den Tagebau deswegen pauschal ablehnt, verwechselt Umweltschutz mit Artenschutz und erkennt nicht, dass Umweltschutz und Artenschutz verschiedene Ziele verfolgen. Statt den Tagebau pauschal abzulehnen, wäre es besser, daraus Lehren zu ziehen, durch welche Maßnahmen

man künftig den Artenschutz verbessern könnte. Der Tagebau hat gezeigt, was für den Artenschutz alles erreichbar wäre, wenn Rohböden zu Tage gefördert und Sukzessionsflächen durch großtechnische Eingriffe geschaffen und erhalten würden. Das erfordert einen hohen finanziellen Aufwand, aber auch der Aufkauf von Flächen für die Erhaltung von Naturschutzgebieten oder gar die Schaffung von Nationalparks sind teuer.

Abtrennung des Artenschutzes vom intakten Ökosystem und Abtrennung der Artenschutzflächen von den Agrarflächen

Für die Mehrheit der Bevölkerung ist es gewöhnungsbedürftig, die Rettung bedrohter Arten in kahlen Trockenhängen mit nackten Erd-, Sand- und Felsflächen zu sehen. Solange die großen „Naturschutz“-Verbände das Ziel des Artenschutzes und die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes unter einem gemeinsamen Dach vertreten, wird das Problem nicht zu lösen sein. Zielkonflikte sind unvermeidlich und können nicht als Kompromiss gelöst werden. Die unterschiedlichen Wertesysteme führen zu einem verschwommenen Bild, wenn sie nicht konsequent voneinander getrennt werden, und vernebeln das, was eigentlich die Zielsetzung sein sollte. Es ist erforderlich, bei der Planung von „Naturschutz“-Maßnahmen eine Entscheidung zu treffen, ob es hier um die Erhaltung der Natur als solcher geht oder ob es sich um eine Artenschutzmaßnahme handeln soll. Es schadet der Sache, wenn der Eindruck erweckt wird, dass dies ein und dieselbe Aufgabe sei. Der Artenschutz sollte wieder stärker vom Umweltschutz und einer „heilen Ökologie“ abgesetzt werden. Hier geht es darum, dass unterschiedliche Ziele von gegenseitigen Interessengruppen gegeneinander ausgefochten werden.

Eine offene Frage ist, ob die Zukunft des Artenschutzes in einer „ökologischen“

Agrarwirtschaft liegen kann. Zwar ist es richtig, dass viele mitteleuropäische Arten ihre Existenz den früheren landwirtschaftlichen Praktiken verdanken. Aber diese können nicht mehr aufrechterhalten werden, weil sie wenig ertragreich sind und deshalb in der Vergangenheit oft mit Hungersnöten verbunden waren. Es wäre eine Illusion zu denken, man könne zum Zwecke der Erhaltung der Arten die vergangenen landwirtschaftlichen Praktiken wieder aufleben lassen. Kann man sich vorstellen, dass beim rasanten Wachstum der Weltbevölkerung und bei der hohen Zahl der Hungernden in der Welt eine Rückwärtsreform der Landwirtschaft das geeignete Mittel wäre, dem Artentod entgegenzuwirken? Dazu müsste die Reform zu radikal ausfallen. Mit Ackerrandstreifen alleine ist nicht viel getan. Solange die Äcker nicht von großflächigen Sand- oder Schlammflächen durchsetzt sind, auf denen die Getreidehalme nur spärlich wachsen, werden die wirklich bedrohten Arten nicht auf die landwirtschaftlichen Erzeugerflächen zurückkehren.

Die Flächen für die moderne Nahrungsmittelproduktion scheinen für den Artenschutz weitestgehend verloren zu sein. Viele bedrohte Arten sind wohl nur auf Sonderflächen zu erhalten, die eigens für sie angelegt werden müssen. Das müssen Flächen sein, auf denen die frühere Naturzerstörung simuliert wird. Noch ist die Zukunft des Artenschutzes durch Trennung der Flächen für die landwirtschaftliche Nutzung von denen für die Arterhaltung (in der angelsächsischen Literatur: „land sparing versus land sharing“) ein umstrittenes Thema (PHALAN et al. 2011; TSCHARNTKE et al. 2012).

Sicher aber ist, dass kein Weg daran vorbeiführen wird, für die Erhaltung vieler bedrohter Arten künstliche Habitats oder zumindest technische überformte Sonderflächen zu schaffen, auch wenn es Stimmen gibt, die davor warnen, die „Natur“ zum

Zoo zu machen (KUNZ 2013). Durch die geplante Anlage von Schilfgebieten, künstliche Wasserregulation und Schutzmaßnahmen gegen das Eindringen von Raubtieren ist es in Großbritannien zwischen 1997 und 2013 gelungen, den Bestand der Großen Rohrdommel auf ausgesuchten Flächen von elf auf 120 rufende Männchen zu erhöhen (SCHÄFFER & FLADE 2013). Dies ist zweifellos eine Artenschutzmaßnahme, die mit Naturschutz eigentlich gar nichts zu tun hat.

Literatur

- ALBRECHT, C., DWORSCHAK, U.-R., ESSER, T., KLEIN, H., & WEGLAU, J. (2005): Tiere und Pflanzen in der Rekultivierung – 40 Jahre Freilandforschung im Rheinischen Braunkohlenrevier. *Acta Biologica Benrodis*, Suppl. 10: 1-238.
- AUGUSTIN, A. (2003): Die Tagfalter des Kreises Coesfeld und der angrenzenden Davertbereiche (Lep., Rhopalocera et Hesperidae). – Bestandsaufnahme von 1998 bis 2003. *Melanargia* 15: 85-158.
- BAUMLER, A. (2010): Beiträge zur Makrolepidopterenfauna der Stadt Krefeld – Teil 1: Tag- und Dickkopffalter. *Melanargia* 22: 106-112.
- BEZZEL, E. (1995): Farbveränderte Stockenten und Entenbastarde in Europa. *Der Falke* 10: 312.
- BIBELRIETHER, H. (1997): *Naturland Deutschland*. Franckh-Kosmos Verlag; Stuttgart.
- BLAB, J., NOWAK, E., TRAUTMANN, W., & SUKOPP, H. (1984): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Kilda-Verlag; Greven.
- BLÜCHEL, K., SIELMANN, H., & STERN, H. (1979): *Naturwunder Deutschland*. Naturalis Verlag; Mönchengladbach.
- BÖLSCHKE, J. (1982): *Natur ohne Schutz – Neue Ökostrategien gegen die Umweltzerstörung*. Spiegel-Verlag; Hamburg.
- CARSON, R. (1962): *Silent Spring*. Houghton Mifflin Company; Boston, New York.
- ENGELS, J.I. (2006): *Naturpolitik in der Bundesrepublik: Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950-1980*. Ferdinand Schöningh Verlag; Paderborn.
- HÄPKE, U. (1990): Die Unwirtlichkeit des Naturschutzes – Böse Thesen. *Kommune* 2: 48-53.
- KLAUS, S. (2012): Lückenbewohner im Natur- und Wirtschaftswald: Auerhuhn und Haselhuhn. *Der Falke* 59 (Sonderheft): 26-29.
- KUNZ, W. (2013): Artenförderung durch technische Gestaltung der Habitate – Neue Wege für den Artenschutz. *Entomologie heute* 25: 161-192.
- KÜSTER, H. (1998): *Geschichte des Waldes. Von der Urzeit bis zur Gegenwart*. C. H. Beck; München.
- KÜSTER, H. (2010): *Geschichte der Landschaft in Mitteleuropa: Von der Eiszeit bis zur Gegenwart*. C.H. Beck; München.
- LAUSSMANN, T., RADTKE, A., WIEMERT, T., & DAHL, A. (2010): 150 Jahre Schmetterlingsbeobachtungen im Raum Wuppertal – langfristige Veränderungen in der Lepidopterenfauna der Region. *Jahresberichte des Naturwissenschaftlichen Vereins Wuppertal* 61: 31-100.
- LENZ, N., & SCHULTEN, D. (2005): Tagfalter (Lep., Hesperioidea et Papilionoidea) im Gebiet der Landeshauptstadt Düsseldorf um 1900 und um 2000 – ein Beispiel für alarmierende Artenverarmung im 20. Jahrhundert. *Melanargia* 17: 19-29.
- MEYER, W., EILERS, G., & SCHNAPPER, A. (2003): Müll als Nahrungsquelle für Vögel und Säugetiere. *Westarp Wissenschaften; Hohenwarsleben*.
- PHALAN, B., ONIAL, M., BALMFORD, A., & GREEN, R.E. (2011): Reconciling Food Production and Biodiversity Conservation: Land Sharing and Land Sparing Compared. *Science* 333: 1289-1291.
- PLACHTER, H. (1997): Naturschutz im Abseits? *Biologie in unserer Zeit* 27: 306-316.
- REICHHOLF, J. (1994): Kampf an falschen Fronten. *Die Zeit* 27: 35.
- RETZLAFF, H., & ROBRECHT, D. (2011): Die Veränderung der Fauna der tagaktiven Großschmetterlinge im Kreis Lippe im Lauf der vergangenen 140 Jahre. *Melanargia* 24: 193-268.
- SCHÄFFER, N., & FLADE, M. (2013): Elektrozaun, Prädatorenbekämpfung, Ablenkfütterung: Welchen Vogelschutz wollen wir? *Der Falke* 60: 396-403.
- SCHULZE-HAGEN, K. (2005): Allmenden und ihr Vogelreichtum – Wandel von Landschaft, Landwirtschaft und Avifauna in den letzten 250 Jahren. *Charadrius* 40: 97-121.

- TAUCH, M. (1974): Rheinische Landschaften - Gemälde und Aquarelle aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Gesellschaft für Buchdruckerei A.G.; Neuss.
- THOMAS, J.A., TELFER, M.G., ROY, D.B., PRESTON, C.D., GREENWOOD, J.J., ASHER, J., FOX, R., CLARKE, R.T., & LAWTON, J.H. (2004): Comparative losses of British butterflies, birds, and plants and the global extinction crisis. *Science* 303: 1879-1881.
- TSCHARNTKE, T., CLOUGH, Y., WANGER, T.C., JACKSON, L., MOTZKE, I., PERFECTO, I., VANDERMEER, J., & WHITBREAD, A. (2012): Global food security, biodiversity conservation and the future of agricultural intensification. *Biological Conservation* 151: 53-59.
- ULRICH, R. (2002): Vom Naturschutz vergessen: Die Lichtwaldarten. – *Naturschutz im Saarland. Naturschutz im Saarland* 3: 22-25.
- Prof. Dr. Werner Kunz
Institute for Genetics
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Universitätsstraße 1
D-40225 Düsseldorf
E-Mail: Kunz@uni-duesseldorf.de

Zweck von Naturschutzgebieten

THOMAS SCHMITT

Naturschutzgebiete im engeren Sinn sind Gebiete, in denen „die Natur“, also die sich unter natürlichen Bedingungen ohne Einwirkung des Menschen einstellenden Lebensgemeinschaften in Abhängigkeit von den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten (Klima, Boden, Relief etc.), erhalten werden (oder sich wieder entwickeln) soll. Für ein potenzielles Waldland wie Deutschland (was auch für weite Teile des übrigen Europas zutrifft) würde eine solch strikte Auslegung bedeuten, dass im terrestrischen Bereich fast ausschließlich Waldökosysteme unter Naturschutz gestellt werden dürften. Diese strikte Definition wird im übrigen generell auf Nationalparke angewandt, in denen per Definition nur Naturlandschaften geschützt werden sollen, weshalb in Deutschland, mit Ausnahme der Nationalparke an den Küsten und in den Alpen, nur Waldnationalparke eingerichtet werden dürfen, in denen entweder noch natürliche Wälder geschützt werden (die es in Deutschland jedoch nicht mehr gibt) oder ehemalige Wirtschaftswälder sich in einem allmählichen Sukzessionsprozess wieder zu

Wildnis entwickeln sollen; somit sind eigentlich alle deutschen Waldnationalparke so genannte Entwicklungsnationalparke. In dieser engen Auslegung von Schutzgebieten wird somit strikter Naturschutz betrieben, wobei Natur ausschließlich als diejenigen Lebensgemeinschaften verstanden wird, die ohne menschliche Einwirkung an genau dieser Stelle auftreten würden. Naturschutz ist dann eigentlich reiner Prozessschutz.

Naturschutz in Deutschland versteht sich jedoch glücklicherweise deutlich breiter, denn natürliche Landschaften besitzen in Deutschland, ebenso wie in weiten Bereichen Europas, nur noch verschwindend geringe Anteile an der Fläche. Durch die traditionelle und sich über Jahrhunderte bis Jahrtausende entwickelnde Landnutzung großer Teile Europas haben sich hier weltweit einmalige Kulturlandschaften entwickelt (siehe oben), deren naturnahe (aber rein durch den Menschen geschaffene) Habitate, wie beispielsweise blütenreiche Mähwiesen und Weiden, eine sehr bedeutende biologische Vielfalt repräsentieren,

deren Artengemeinschaften sich in dieser Zusammensetzung sonst nirgendwo auf der Welt so wieder finden. Durch die kontinuierliche Nutzung über, aus menschlicher Sicht, sehr lange Zeithorizonte konnten diese Lebensgemeinschaften sich aus verschiedenen Elementen unterschiedlicher biogeographischer Herkunft aufbauen: (1) aus Arten der lichten Wälder, (2) solchen, die an Sonderstandorten (z. B. Felsbereichen) schon proanthrop vorhanden waren, (3) auf küstennahen Dünen vertreten waren oder (4) Mitteleuropa aus dem (a) südlichen Europa oder (b) den im Osten gelegenen Steppengebieten als Kulturfolger besiedelten.

Diese artenreichen Bestandteile der (bäuerlichen) Kulturlandschaft werden in Deutschland auch als wesentlicher Teil unseres ökologischen Erbes und damit als hochgradig schutzwürdig angesehen. Allerdings hat unsere Landschaft in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, und mit noch zunehmender Geschwindigkeit vor allem seit den Siebziger- und Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts, im Zuge der Intensivierung und Industrialisierung der Landwirtschaft den weitaus größten Teil ihrer artenreichen Offenlandflächen eingebüßt, was zum oben beschriebenen Rückgang vieler der an diese Lebensräume angepassten Arten geführt hat, die heute alle Roten Listen anführen. Durch den seit kurzem stark geförderten Anbau von Energiepflanzen hat sich die Flächenkonkurrenz noch zusätzlich verschärft und der Druck auf die letzten artenreichen Flecken der traditionellen bäuerlichen Kulturlandschaft hat weiter zugenommen.

Um dieses biologisch-kulturelle Erbe zu erhalten, werden deshalb häufig auch besonders wertvolle Kulturlandschafts-

bestandteile als Naturschutzgebiete ausgewiesen, auch wenn es sich hierbei nicht um Naturschutz im eigentlichen Sinne, sondern um Kulturlandschaftsschutz handelt. Durch solche Maßnahmen kann auch der Artenschutz für diejenigen bedrohten Arten erfolgen, die in Mitteleuropa auf solche anthropogen entstandenen Offenlandstandorte angewiesen sind.

Um also die traditionelle, sich über lange Zeithorizonte entwickelte Landschaftsstruktur Mitteleuropas mit ihrer einmaligen biologischen Vielfalt auch für kommende Generationen zu bewahren, ist, wie oben beschrieben, ein ausschließlich prozessschutzorientierter Naturschutz völlig unzureichend. Hierfür braucht es auch den konservierenden Naturschutz, der, teilweise mit aufwendigen Methoden und hohem Kostenaufwand, alte traditionelle Nutzungsstrukturen imitiert, um zumindest kleine Fragmente der biodiversen mitteleuropäischen bäuerlichen Kulturlandschaft zu erhalten. Ohne konservierenden Naturschutz werden diese ökologischen Kleinode aus Menschenhand in Mitteleuropa verschwinden, und das eventuell weitgehend irreversibel. Ein intensives Engagement für ihren Erhalt sollte deshalb ein elementares Anliegen für jeden echten Naturfreund sein. Die „Natur“ Mitteleuropas ist durch das aktive Einwirken des Menschen über viele Jahrhunderte zu viel mehr geworden als seine potenziell natürliche Vegetation mit den an sie angepassten Tier- und Pflanzenarten.

Prof. Dr. Thomas Schmitt
Senckenberg Deutsches Entomologisches
Institut
Eberswalder Straße 90
D-15374 Müncheberg
E-Mail: thomas.schmitt@senckenberg.de

Bedeutung von Habitatinseln in der Agrarlandschaft

KLAUS CÖLLN

Der Begriff „Offenland“ weckt unterschiedliche Assoziationen. Diese reichen von Bildern einer in sanft geschwungene Hügel eingebetteten, von Gehölzinseln durchsetzten, kleinbäuerlich bewirtschafteten Landschaft bis hin zu großflächigen Monokulturen der modernen Intensivlandwirtschaft. „Offenland“ steht eben im Fokus zahlreicher Interessenten mit unterschiedlichen Zielen. Der Schutz der Biodiversität ist nur eines von vielen.

Nicht alle Formen des „Offenlandes“ sind gleichwertig in ihrer Eignung für den Schutz der Biodiversität. Von besonderer Bedeutung sind solche mit hoher Habitatvielfalt, die sich in der modernen Kulturlandschaft meist nur noch in Form inselartig eingestreuter Gruben und Brüche sowie (ehemaliger) Militärliegenschaften finden. Da die Insekten sich gegenüber den meist im Zentrum von Schutzbemühungen stehenden Vögeln durch eine deutlich geringere Körpergröße auszeichnen, stellt sich die Frage, ob sie auch auf kleineren Flächen eine höhere Artenvielfalt erreichen können. Unsere Arbeitsgruppe hat deshalb versucht, den Raumbedarf der Stechimmen in der heutigen fragmentierten Landschaft zu analysieren.

Beispielhaft in dieser Hinsicht sollen die an einem 30 ha großen, ehemaligen Munitionsdepot in der landwirtschaftlich besonders intensiv genutzten Zülpicher Börde erzielten Ergebnisse dargestellt werden. In diesen, durch die monotone Aneinanderreihung der ehemals die Munitionshütten umgebenden Schutzwälle entstandenen Parzellen finden sich gegenwärtig 278 Arten der von uns untersuchten Familien der Stechimmen. Diese Zahl umfasst fast 40 % der entsprechenden Landesfauna

von Nordrhein-Westfalen. Darüber hinaus sind 32 % der nachgewiesenen Spezies auf der Roten Liste Nordrhein-Westfalens in den Kategorien 0 bis 3 verzeichnet. Offensichtlich kann die Artendichte bei Insekten aufgrund ihrer geringen Körperdimension eine deutlich höhere sein als bei den meist wesentlich größeren Wirbeltieren. Auch die mit der Reduzierung von Flächengrößen verbundene Zunahme unerwünschter Randeffekte scheint zumindest für die von uns bearbeiteten Stechimmen von geringerer Bedeutung zu sein als z. B. für die Vögel.

Solche Habitatinseln können einerseits als Refugien dienen, in denen die ehemals über das gesamte Gebiet verbreitete Fauna konserviert wurde. Zum anderen erfüllen sie die Funktion von Trittsteinen, denn die hier angesprochene, relativ isoliert in der Agrarsteppe liegende Militärliegenschaft wurde von relativ zahlreichen der sich gegenwärtig nach Norden ausbreitenden Stechimmenarten erreicht. Seine ausgeprägte Mobilität erleichtert diesem Taxon die Kolonisation entfernter Gebiete. Unterstützend in dieser Hinsicht wirken die besonderen, in dem System der Haplodiploidie für die Geschlechtsbestimmung begründeten genetischen Eigenschaften, die die Stabilität der oft sehr kleinen Gründerpopulationen unterstützen.

Die Einsicht in den Wert solcher Habitatinseln zwingt uns die Verknüpfung von Landschaftsschutz und Artenschutz zu lösen. Entscheidend für die Existenz einer Spezies ist, dass sie vor Ort die Requisiten vorfindet, die sie für ihre Reproduktion benötigt. Landschaftliche Schönheit gehört nicht unbedingt zu diesen Erfordernissen. Die Bedeutung solcher, meist auf Eingrif-

fen beruhenden Habitatsinseln wird durch folgenden Befund unterstrichen: Etwa 80 % aller in der Region Trier nachgewiesenen Wespen und Bienen finden sich nur oder auch in den dortigen Gruben und Brüchen.

Natürlich sind die hier referierten Ergebnisse nicht ohne weiteres auf andere Taxa der Insekten zu übertragen. Dafür sind die Lebensstrategien in dieser überaus artenreichen Klasse zu divers. In diesem Licht erscheint es aber durchaus sinnvoll zu sein,

erfolgversprechende Schutzmöglichkeiten für einzelne Gruppen zu suchen. Es gilt aber auch kostengünstige Konzepte zu entwickeln, mit denen sich der Charakter des „Offenlandes“ erhalten lässt.

Dr. Klaus Cölln
Arbeitsgemeinschaft für Faunistik, Biodiversität und Siedlungsökologie
Auf der Komm 5
D-54584 Gönnersdorf
E-Mail: klaus.coelln@uni-koeln.de

Möglichkeiten und Grenzen der Rekultivierung

ULF DWORSCHAK

Im Rheinland bietet der Braunkohlentagebau eine Besonderheit: Hier entstehen in großem Umfang in und um die Tagebaue und in der frisch rekultivierten Landschaft Flächen, die für eine Vielzahl gefährdeter Arten der offenen Kulturlandschaften Lebensraum bieten. Hier sind die letzten Vorkommen von Steinschmätzern, hier findet man große Populationen von Kreuz- und Wechselkröten, hier lebt ein erheblicher Anteil der Graumannern Nordrhein-Westfalens. Ähnliche Verhältnisse – wenn auch in kleineren Dimensionen und deswegen vielleicht auch nicht ganz so artenreich – herrschen auch bei vielen Kiesgruben, Steinbrüchen und Industriebrachen. Insofern zeigen diese Flächen, wie einfach es prinzipiell wäre, den entsprechenden Arten Lebensraum zu schaffen.

Offener roher Boden und Vegetationslosigkeit oder -armut waren die Grundlage, die es diesen kulturfolgenden Arten seit dem Neolithikum erlaubten, mit den ackerbauenden Menschen einzuwandern. Doch viele der traditionellen Wirtschaftsweisen sind letztlich nicht nachhaltig: Man denke nur an den Brandfeldbau (Schiffel- und Rottwirtschaft),

das Plaggenhauen oder die Waldweide – sie führten in Mitteleuropa zur Degradation von Böden und Wäldern, so, wie die vielfach kritisierten Wirtschaftsweisen in vielen Entwicklungsländern heute noch. Paradoxe Weise führten sie aber auch zur Zunahme der Artenvielfalt. Allerdings widersprechen sie vollkommen den allgemein und mittlerweile auch rechtlich geforderten Anforderungen an eine ordnungsgemäße Land- und Forstwirtschaft und eine nachhaltige, schonende Ressourcennutzung.

Große Abbaue wie der Braunkohlentagebau schaffen nun automatisch Flächen für diese Arten, so dass man sich vorstellen könnte, großflächig Brachen zu erzeugen oder ganze Tagebaubereiche einfach nicht zu rekultivieren und so für den Artenschutz zu erhalten.

Allerdings sind diesen Möglichkeiten schon durch die rechtlichen Rahmenbedingungen Grenzen gesetzt: Nach dem Subsidiaritätsprinzip werden nämlich schon, bevor überhaupt die erste Schaufel Erde umgesetzt wurde, im so genannten Braunkohlenplanverfahren die Grundzüge der nachfolgenden Landschaft festgelegt.

Und zwar von den gewählten Vertretern der Menschen, die im Braunkohlengebiet leben – also den Betroffenen selbst und unter Berücksichtigung der verschiedenen Nutzungsansprüche in der Region. Und die sind in aller Regel nur bereit, einem Tagebau zuzustimmen, wenn die neue Landschaft ihren Vorstellungen entspricht und ihnen wieder die Entfaltungsmöglichkeiten schafft, die sie für ihre Zukunftsgestaltung brauchen. Deswegen ist eine Grundforderung, dass die rekultivierten Böden in ihrer ökologischen Leistungsfähigkeit möglichst den natürlich hier vorkommenden hochwertigen Lössböden entsprechen sollen, als Grundlage für die Fortführung der regionaltypischen Landwirtschaft. Gleichzeitig werden vor allem Waldflächen als naturnahe Refugien, Erholungslandschaft und nachhaltig nutzbare Quelle nachwachsender Rohstoffe gefordert. Die mit dem Tagebau meist verbundene Herstellung von so genannten Restlochseen verschärft die Flächennachfrage und engt den Spielraum für offene Rohbodenbiotope weiter ein. Hinzu kommt, dass jeder Quadratmeter Land, der in Anspruch genommen wird, einen Eigentümer hat. Schließlich ist das Recht auf Eigentum eine der wesentlichen Errungenschaften unserer neuzeitlichen, freiheitlichen Gesellschaftsordnung. Und diese Eigentümer fordern mit dem vollen Rückhalt unserer Rechtsordnung die Wahrung ihrer Ansprüche.

Doch neben den rechtlichen Rahmenbedingungen sind es auch natürliche Gesetzmäßigkeiten, die die Vorstellung, man könne große, nährstoffarme, sich selbst überlassene Landschaften für die Rettung bedrohter Arten erzeugen, konterkarieren: und zwar die Sukzession. In einem Übergangsklima der gemäßigten Zone mit atlantischer Tönung, wie es im Rheinland vorherrscht, wird unweigerlich sogar der nährstoffärmste Sand- oder Kiesstandort durch natürliche Sukzession zu einem Wald – und zwar in recht kurzer

Zeit. Die besonderen Standortbedingungen der frühen Rekultivierungsphasen dauerhaft erhalten zu wollen, bedeutet, die Landschaft mit technischen Mitteln in regelmäßigen Abständen wieder auf Null zurückzusetzen.

Wenn also die kulturfolgenden Arten der Offenlandschaften bei uns in Mitteleuropa erhalten werden sollen, gibt es zwei denkbare Strategien: (1) die künstliche Schaffung technisch gemanagter Brachestadien in ausreichender Fläche; (2) kulturbegleitende Maßnahmen, die die Eignung der „natürlichen“ Lebensräume in der Landwirtschaft wiederherstellen.

Für ersteres ist die Wirksamkeit bewiesen. Allerdings bedeutet das entweder „landverbrauchende“ wirtschaftliche Aktivitäten, weniger als Naturzerstörer, sondern mehr als Schaffer dynamischer Landschaften zu verstehen und zuzulassen und bzw. oder aber unter enormem Mittelaufwand – wohl am ehesten steuerfinanziert – solche künstlich gemanagten „Schutzgebiete“ zu erzeugen.

Die zweite Variante, also die Landwirtschaft einzubeziehen, hätte den Vorteil, dass die Landschaft als solche, so wie sie einst entstanden ist, durch den wirtschaftenden Menschen als Schlüsselart erhalten bliebe. Zusätzlich wäre dann noch der spezielle Aufwand zur Schaffung und Pflege von Teilräumen, die dann große Bereiche der Feldflur wieder als Lebensraum erschließen. Hier muss man wahrscheinlich auch mal „um die Ecke“ denken: Muss es immer der museale Erhalt historischer Landnutzungen sein? Oder gibt es alternative Maßnahmen mit der modernen Landtechnik? Beispielsweise die bereits erprobten Lerchenfenster oder verringerte Saatchichten oder in Zukunft bewusst mit moderner Sätechnik eingebaute „Fehler“ im Bestand – hier ist sicherlich noch viel Kreativität möglich. Insgesamt ist das ein integrativer Ansatz, der das kooperative

Zusammengehen von Naturschützern und Landwirten erfordert und nur möglich ist, wenn sich beide Gruppen in gegenseitiger Achtung dieser wichtigen Aufgabe der Erhaltung unserer lebenswerten Kulturlandschaft verschreiben.

Dipl. Biol. Ulf Dworschak
Forschungsstelle Rekultivierung
Forum:terra nova
Kerpener Strasse (K12)
D-50189 Elsdorf
E-Mail: ulf.dworschak@rwe.com

Integration versus Segregation – wohin steuert der Naturschutz?

JOSEF TUMBRINCK

Im Naturschutzbund Deutschland gibt es eine lange Diskussionstradition zur Frage, ob wir Naturschutz auf 100 % der Fläche brauchen oder ob wir uns im Wesentlichen auf die Schutzgebiete beschränken wollen. Viele Menschen engagieren sich zudem in speziellen Artenschutzprogrammen. Genannt seien beispielhaft Weißstorch und Wanderfalke, aber auch die Edelkrebse oder der Ameisenbläuling.

Zunächst mal ist festzuhalten, dass in NRW knapp über 15 % der Landesfläche unter qualifiziertem Naturschutz stehen. Dazu zähle ich die Natura-2000-Flächen wie die Naturschutzgebiete und natürlich den bislang einzigen Nationalpark in der Eifel. Auf diesen Flächen haben wir die Möglichkeit, über gesetzliche Verbote einiges zu bewirken, aber auch in den Schutzgebietsverordnungen wichtige Dinge festzulegen. Über das Ordnungsrecht kann man Schäden abwehren. Natürlich ist das Theorie und in der Praxis vielfach unterlaufen. Wir brauchen aber diese Schutzgebiete als wesentliche Kerngebiete des Naturschutzes und wir müssen großen Wert darauf legen, diese Flächen in einen guten Zustand zu bringen oder in diesem zu halten. Das geht am besten dann, wenn der Naturschutz (Naturschutzverbände, Stiftungen, Land) Eigentümer ist. Der Vertragsnaturschutz kann helfen, ist aber nicht mehr das erfolgreiche Mittel der Wahl. Außerhalb und leider teilweise auch innerhalb der Schutzgebiete

hat in den letzten Jahren der Nutzungsdruck immer mehr zugenommen. Einerseits, was die Flächenverluste durch Siedlungsentwicklung betrifft, andererseits aber auch in der Nutzungsintensivierung. In der agrarisch genutzten Kulturlandschaft ist das besonders eklatant: Ausbau der Tierhaltung, Biomasseanbau, der Einsatz systemischer Mittel, aber auch die enormen technischen Entwicklungen bei den Landmaschinen führen zu rapiden Artenrückgängen. Im Wald gibt es auch die Tendenz zur Nutzungsintensivierung, sie schlägt aber noch nicht in starkem Maße durch. Daher stellt sich nicht mehr die Frage nach Naturschutz auf 100 % der Fläche, sondern die Frage ist, wie man insbesondere in der Agrarlandschaft den totalen Artenverlust aufhalten kann.

Ein wesentlicher Treiber für die Abnahme sind die in weiten Teilen des Landes massiven Stickstoffeinträge. Sie kommen nicht allein durch die Düngung, Gülle- und Klärschlammasbringung, sondern gerade im Westen des Landes über den Luftpfad, flächendeckend schon über 50 kg N/ha pro Jahr! Die Folge ist schon an der Vegetation leicht abzusehen: Brennesselbestände und Ausbreitung der Brombeere in den Wäldern sind offensichtliche Zeiger.

Es gilt diese Einträge zu stoppen. Das ist aber nicht einfach, sondern erfordert starke Eingriffe insbesondere in die Tierhaltung.

Aus verschiedenen Gründen kann man manche Entwicklungen der letzten 150 Jahre nicht zurückdrehen. Die Situation der „Verwüstung“ der Landschaft durch Übernutzung – also ihre flächenhafte Ausmagerung – stellt sich heute als eine flächenhafte Überdüngung dar.

Der NABU ist daher in einigen Projekten dabei, durch Abschieben von Oberböden zumindest über viele Jahre wieder nährstoffarme Verhältnisse zu schaffen. Denn auf diesen Flächen haben viele Insekten dann ihre letzten Lebensräume und sie können als Trittsteine oder für eine spätere Wiederausbreitung genutzt werden. Auch Eingriffe in die Landschaft, wie Trockenabgrabungen, stellen bei einem artenschutzgesteuerten Abbau und insbesondere bei einer Rekultivierung mit diesem Fokus letzte Refugien dar. Ich gehe allerdings nicht so weit, die großräumigen Landschaftseingriffe durch den heutigen Braunkohleabbau mit jahrhundertelangen Folgen im Grundwasserbereich damit gutzuheißen. Natürlich finden sich auf den Rekultivierungsflächen in bestimmten Sukzessionsstadien seltene Arten. Sie können aber nicht diese Eingriffe rechtfertigen und sie sind auf Grund der folgenden Rekultivierungen samt Wiederherstellung der Agrarlandschaft nur zeitlich begrenzt. Wenn rekultiviert wird, sollte man daher auch Artenschutzaspekte durch den Erhalt von Rohböden und Sukzessionsflächen stärker berücksichtigen als das bislang der Fall ist.

Der Nutzungsdruck auf allen Flächen ist enorm. Es gibt kein Ödland mehr und in der Landwirtschaft kann man sich heute gar nicht mehr vorstellen, dass noch vor wenigen Jahren zwangsweise Flächen durch die EU stillgelegt wurden. Selbst in den Siedlungsflächen ist der Druck zur Umnutzung von Brachen immer größer geworden. Ein Trend, der sich wohl nicht mehr umkehren wird.

Es lohnt sich also darüber nachzudenken, ob wir es mit dem heutigen Naturschutzansatz wirklich schaffen, die Roten Listen zu verkürzen und das Überleben tragfähiger Populationen der heimischen Arten zu sichern. Das Land will dazu in nächster Zeit eine Biodiversitätsstrategie vorlegen und verabschieden. Wichtig ist aus meiner Sicht, folgende Entwicklungspfade zu verfolgen:

- Sicherung von echten Wildnisflächen, in denen die Natur sich selbst überlassen wird. Das sollte uns auf mindestens 5 % der Flächen insbesondere im Wald gelingen.
- Sicherung der Gewässerkorridore mit möglichst unbeeinflussten Gewässer- und Auenbereichen.
- Entwicklung von mindesten 5 % extensiver landwirtschaftlicher Ackerflächen (Brachen, 10 m Ackerrandstreifen).
- Sicherung und Extensivierung der noch vorhandenen Grünlandstandorte.
- Entwicklungs- und Schutzprogramm für nährstoffarme Sonderstandorte in Zusammenarbeit mit ehemaligen, aktuellen und zukünftigen Nutzern.

Flankiert werden müssen diese flächenbezogenen Maßnahmen mit konkreten Artenhilfsprogrammen. Dass gezielte Artenschutzstrategien Erfolg haben, zeigen Programme insbesondere für Säugetier- und Vogelarten.

Wir werden uns aber auch damit abfinden müssen, dass wir manche Arten weder halten noch zurückholen können. Auch darüber sollte man sich verständigen, damit die vorhandenen finanziellen Mittel und Anstrengungen an den richtigen Stellen eingesetzt werden können.

Dipl. Geogr. Josef Tumbrinck
NABU NRW
Völklinger Straße 7-9
D-40219 Düsseldorf
E-Mail: J.Tumbrinck@NABU-NRW.de

Fazit

KARL-HEINZ JELINEK

Eine künstliche Schaffung und Erhaltung von Offenland gestaltet sich vor dem Hintergrund divergierender gesellschaftlicher Interessen schwierig. Forstverwaltung und Naturschutz haben zwar unterschiedliche Zielsetzungen, im Ergebnis ist dennoch zu erwarten, dass geeignete Offenlandbiotope nicht in hinreichender Menge erhalten oder geschaffen werden können. Erst recht die Landwirtschaft wird keine Flächen für den Schutz gefährdeter Schmetterlinge bereitstellen können. Auch die große Masse der Bevölkerung kann mit dem Wunsch nach landschaftlich schönen

Erholungsgebieten kaum zur Durchsetzung von notwendigen Schutzgebieten für Offenlandarten beitragen. Die einzigen Hoffnungsträger sind kleine Initiativen, die mit Hilfe politischer Unterstützung für Erhalt und Neuanlage geeigneter Flächen wirken können.

Karl-Heinz Jelinek

NABU NRW

LFA Entomologie

Idastraße 37

D-51069 Köln

E-Mail: karl-heinz.jelinek@nabu-rhein-erft.de